

64/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Pumberger und Kollegen haben am 18. November 1999 unter der Nr. 72/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend künstliche Ernährung mit gentechnisch verändertem Soja gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Es ist bekannt, daß von einer Firma Sondennahrung unter Verwendung von gentechnisch verändertem Soja in Verkehr gebracht wurde. Laut Mitteilung der vertreibenden Firma wurde der Vertrieb dieser Produkte in Österreich jedoch eingestellt. Somit stehen offenkundig auch entsprechende Alternativen zur Verfügung.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Verabreichung von Sondennahrung erfolgt unter Aufsicht des verantwortlichen Arztes. Es ist davon auszugehen, daß aus der derzeit für Soja - produkte anwendbaren EU-Verordnung 1139 EG/1998 für derartige Fälle eine Hinweispflicht des Arztes auf das Herstellungsverfahren nicht abzuleiten ist.

Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Bundesministerin für Arbeit Gesundheit und Soziales zu der gleichlautend an sie gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 73/J